Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 82 (2004)

Heft: 6

Artikel: Dafür und dagegen : Zeit für eine neue Nationalhymne?

Autor: Kiener Nellen, Margret / Binder, Max

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-724412

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Zeit für eine neue Nationalhymne?

Das Gedankengut von «Trittst im Morgenrot daher» sei veraltet, findet Nationalrätin Margret Kiener Nellen. Sie fordert in einer Motion eine neue, zeitgemässe Landeshymne. Hat der Schweizerpsalm ausgeklungen?

Tch singe sehr gerne. Schon als Kind verstand ich nicht, was der Text «Trittst im Morgenrot daher» speziell mit der Schweiz zu tun haben soll. Der Text wäre nämlich in jedem Alpenland – «wenn der Alpenfirn sich rötet» – anwendbar! Die Schweiz braucht eine Landeshymne, mit der sich möglichst alle Schweizerinnen und Schweizer identifizieren können: junge und ältere Menschen, Frauen und Männer. Eine Hymne auch, die etwas über die Schweiz aussagt. Das ist heute leider nicht der Fall.

Als Gemeindepräsidentin fragen mich an den 1.-August-Feiern immer wieder Bürgerinnen und Bürger, wann es eine neue Landeshymne gebe. Zwar ist die Melodie feierlich. Viele bleiben aber stumm und verlegen. Der Text ist ein schwülstiges Gebet aus dem 19. Jahrhundert. Er richtet sich nur an Männer: «Betet, freie Schweizer, betet.» Für viele Frauen ist der Text unerträglich. Zudem passt der Refrain schlecht zur Melodie und ist holprig zu singen. Seit Jahren werden daher dem Bundesrat neue Vorschläge unterbreitet.



DAFÜR: Margret Kiener Nellen, Nationalrätin SP BE, Rechtsanwältin und Gemeindepräsidentin von Bolligen BE

Ein Bezug zu Gott als Schöpfer würde mich als praktizierende Christin nicht stören. Die Schweiz ist jedoch ein weltlicher Staat, anders als der Vatikan. Die Idee des Gottes im Vaterland widerspricht der Erkenntnis des Christentums, dass Gott weltumfassend ist.

Aus all diesen Gründen möchte ich mit meiner beim Bundesrat leider unerwünschten Motion erreichen, dass eine neue Hymne in allen Landessprachen erarbeitet wird. Diese sollte sich am Fundament der neuen Bundesverfassung orientieren, die durch Volk und Stände 1999 mit überwältigendem Mehr angenommen wurde. Ich wünsche mir eine Landeshymne, die Freude macht beim Singen!

as Singen der Landeshymne durch den neu gewählten Nationalrat zur Legislatureröffnung am 1. Dezember 2003 als Affront zu bezeichnen, wie das Frau Nationalrätin Kiener Nellen getan hat, ist bedenklich und stimmt mich sehr nachdenklich. Was ist denn so falsch daran? Wer denn, wenn nicht das nationale, das Landesparlament soll die Landeshymne singen? Mindestens in dieser Beziehung dürfen und müssen wir Vorbild sein.

Die heutige Landeshymne, der Schweizerpsalm, ist noch gar nicht so alt. Das Lied existiert seit 1841. Der Bundesrat beschloss 1961, der Schweizerpsalm – als rein schweizerische und unverwechselbare Schöpfung – habe provisorisch als Landeshymne zu gelten. Am 1. April 1981 als definitiv erklärt, ist die Landeshymne also erst 23 Jahre alt.

Tatsächlich ist das Lied in den Worten und in der Melodie etwas anspruchsvoll. Das darf auch sein. Die Landeshymne muss etwas Ergreifendes sein. Sie soll durchaus Emotionen wecken. Sie ist keineswegs diskriminierend oder ausgren-



DAGEGEN: Max Binder, Nationalratspräsident, SVP ZH, Landwirt

zend. Um das zu behaupten, braucht es unheimlich viel Fantasie oder ein gestörtes Verhältnis zum ernst gemeinten Heimatgedanken. Wenn im Text Gott und damit auch der Glaube im Zusammenhang mit dem Vaterland angesprochen werden, dokumentiert das die Ernsthaftigkeit und die christliche, abendländische Kultur unseres Volkes. «Betet, freie Schweizer, betet!» grenzt niemanden aus. Es sind alle gemeint: Kinder, ältere Menschen, Frauen und Männer und damit auch meine Ratskolleginnen, auch Frau Kiener Nellen. Es geht um die Nationalhymne und nicht um einen internationalen Song. Der Lehrerschaft in unserm Land würde ich empfehlen, die Landeshymne zum Pflichtlied zu erklären.

ZEITLUPE 6 · 2004 23